

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Professor Dr. Dr. Büchs, Wolfgang**

20-13784
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Neubau der Sidonienbrücke über den westlichen Okerumflutgraben
im Bereich des Hohetorwall - Änderungsantrag zu DS 20-12849-02
und 20-13605**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.06.2020

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	01.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung erstellt eine Planungsvariante, die eine grundlegende Sanierung (inkl. Teilneubau) der bestehenden Brücke in der aktuellen Größenordnung und der aktuellen Lage sowie unter Erhalt des Geländers von 1905 vorsieht. Dabei werden die Kosten einer solchen Lösung nachvollziehbar dargestellt. Dabei wird auch betrachtet, in welcher Weise die den Wallabhang derzeit gerade auf die Brücke hinablaufende Zuwegung vom/zum Hohetorwall (z.B. durch Serpentine- oder Rautenform o.ä.) so gestaltet werden kann, dass die Steigung rollstuhlgerecht ist, aber Fahrräder nicht mehr in direkter Linie (und mit hoher Geschwindigkeit) in die Brücke einfahren.
2. Ggf. erfolgende Antworten oder Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur als oberster Denkmalschutzbehörde sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege auf die Anfrage der BIBS (s. Anlage) werden abgewartet und in der turnusgemäß folgenden Sitzung des PLUA diskutiert.
3. Ausgewiesene Tragwerks- und Brückenbauexperten wie z.B. das Institut für Bauwerksgestaltung und Tragwerk der TU Braunschweig und/oder der Braunschweiger Brückenhistoriker Dipl. Ing. Elmar Arnhold (Arbeitsgemeinschaft Gebautes Erbe) werden gebeten, eine Stellungnahme zum geplanten Brückenneubau sowie zu Sinn, Möglichkeiten und ggf. Kosten der Sanierung der bestehenden Brückenkonstruktion abzugeben. Auch diese Stellungnahmen werden in der turnusgemäß folgenden PLUA-Sitzung nach ihrem Eingang diskutiert.
4. Die o.g. Experten bzw. Vertreter von Behörden sowie RepräsentantInnen anderer betroffener Nutzer- und Interessengruppen wie Wallringforum, Kleinkinder, Fußgänger, Senioren, Behinderte etc. werden wie die Radfahrverbände zu einem Ortstermin und einem anschließenden „Runden Tisch“ im Rathaus eingeladen.
5. Der Eingriff des nach DS 20-12489-02 vorgesehenen Brückenneubaus in die denkmalgeschützten Wallanlagen wird in Form einer 3D-Simulation visualisiert, damit er für alle plastisch begreifbar wird.

Nach Abarbeitung der Punkte 1.-5. erfolgt eine Abwägung der Vor- und Nachteile eines Brückenneubaus wie in DS 20-12849-02 vorgeschlagen und einer Sanierung (Teilneubau) der bestehenden Brückenkonstruktion (inkl. Erhalt des Geländers in Anpassung an die heute geltenden Vorschriften) sowie eine Entscheidung für eine der beiden Planungsvarianten.

Sachverhalt:

Wer am Ortstermin teilgenommen hat, konnte sich überzeugen: Die Sidonienbrücke passt sich sehr gut in das Gelände ein und ist vor allem durch das Geländer von 1905 ästhetisch sehr ansprechend.

Die Sidonienbrücke funktioniert bei gegenseitiger Rücksichtnahme in der vorhandenen Form für alle Nutzergruppen. Probleme sind der unzweifelhaft vorhandene Sanierungsbedarf sowie die unfallgefährliche, steile und direkte Zufahrt vom Hohetorwall auf die Sidonienbrücke (die im Übrigen nicht der Wegeführung der Krahe'schen Wallanlagen entspricht, sondern erst anfangs der 1980er Jahre so eingerichtet wurde).

In beiden Belangen ist für Abhilfe zu sorgen. Eine grundlegende Neukonstruktion der Brücke mit starkem Eingriff in die denkmalgeschützten Wallanlagen ist dafür aber nicht zwingend erforderlich. Zusätzlich führt der Weg aber zwischen Hohetorwall und Güldenstraße in einen Engpass, der die Leistungsfähigkeit des Weges als mögliche „Hauptfahrradstrecke“ notwendig einschränkt. Mit der Beschaffenheit der Brücke hat das allerdings nichts zu tun.

Die relevanten Denkmalschutzaspekte sind bisher nicht in gebührender Weise erörtert worden. In diesem Zusammenhang wird auf die Anfrage der BIBS beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als oberster Denkmalschutzbehörde sowie beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege hingewiesen (s. Anlage). Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalschutz hat die Aufgabe, die unteren Denkmalschutz- und die lokalen Bau- und Planungsbehörden fachlich zu beraten. Die Präsidentin, Frau Dr. Krafczyk ist eine ausgewiesene Expertin für Baugestaltung, Tragwerke und Bautechnikgeschichte.

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Sidonienbrücke und im Hinblick auf die beabsichtigten Planungen gibt es neben Radfahrerverbänden zahlreiche andere Nutzergruppen. Da sind die normalen Fußgänger, die "entenfütternden" Eltern/Großeltern mit Kleinkindern, SeniorInnen und Behinderte sowie nicht zuletzt die historisch Interessierten, denen an einem möglichst originalen Erhalt der Wallanlagen liegt. Diesen Gruppen sollten die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten wie den RadfahrerInnen eingeräumt werden.

Zudem haben wir das Glück, renommierte Experten und Institutionen für Tragwerke und Brückenkonstruktionen direkt vor Ort zu haben. Es wäre eine Vergeudung intellektueller Ressourcen, wenn man bei der (Neu-)Planung einer derart exponierten Brücke auf diese Expertise verzichten würde.

Diese o.g. Alternativplanung wird insbesondere vor dem Hintergrund der vorgesehenen Einsparungen im Rahmen des KGSt-Prozesses und absehbar notwendiger corona-bedingter Haushaltseinsparungen als essentiell betrachtet. Denn jede Entscheidung, die erhebliche Kosten nach sich zieht wie der 1,7 Mio. Euro teure Neubau der Brücke, sollte hinsichtlich kostengünstiger Alternativen geprüft werden. Denn es passt nicht gut zusammen, dass wir Mehrkosten für eine neue Brücke aufbringen, um auf der anderen Seite zur Einsparung von Haushaltsmitteln wieder Glyphosat bei der Grünflächenpflege einsetzen oder sozialen Projekten das Geld kürzen.

Schließlich ist unabhängig vom Kostenvorteil im Rahmen der diesjährigen Haushaltsverhandlungen der Antrag "Sicherung Altbau statt Abriss und Neubau" (Ergänzungsvorlage 19-12230-01) beschlossen worden, der prioritär die Erhaltung alter Bausubstanz vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist eine Alternativplanung, möglichst unter Erhalt der alten Baukonstruktion (völlig unabhängig ob diese unter Denkmalschutz steht oder nicht) zwingend, wenn der Rat seine eigenen Beschlüsse respektiert.

Zeitdruck, den Neubau der Sidonienbrücke zu beschließen, besteht nicht. Von daher erscheint es durchaus möglich, Alternativplanungen und die o.g. Stellungnahmen vor einer endgültigen Entscheidung abzuwarten und mit einzubeziehen sowie die Bürgerbeteiligung angemessen durchzuführen.

Anlagen: Eingabe

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
den 17.06.2020

Frau Dr. Christina Krafczyk,
Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege
Oberste Denkmalschutzbehörde
Scharnhorststr. 1
30175 Hannover

Frau Cordula Reulecke
Niedersächsisches Amt für Denkmalpflege
Gebietsreferat Braunschweig – Bau- und Kunstdenkmalpflege -
Husarenstraße 75
38102 Braunschweig

Denkmalschutz im Rahmen der Erneuerung der Sidonienbrücke im Braunschweiger Wallring im Bereich des Hohetorwalls.

Sehr geehrte Frau Dr. Krafczyk, sehr geehrte Frau Reulecke, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Braunschweig plant die sogenannte „Sidonienbrücke“ am Hohetorwall auf Grund altersbedingter Mängel des Tragwerks zu erneuern. (**Anhang 1** – Planungsvorlagen der Stadt)
Nachdem die Brücke in den ersten Jahren des 20. JH. am Hohetorwall im Braunschweiger Wallring errichtet wurde und damals eine schmale mit einem Holzgeländer versehene Holzkonstruktion ersetzte, stellt sie sich bis heute in nahezu unveränderter Erscheinung dar, auch wenn der alte „Pfahlunterbau und die Gehwegbahn 1950 erneuert“ wurden und „von der ursprünglichen Konstruktion heute nur noch das mit Girlandenband und gewellten Stäben geschmückte schmiedeeiserne Brückengeländer erhalten ist“ (zitiert nach: *Baudenkmale in Niedersachsen, Stadt Braunschweig*. Teil 1, S. 243. Hameln 1993. Dort mit einem Foto der Brücke).

Die Beratungen des Erneuerungsprojektes erfolgten – corona-bedingt – eher zügig und komprimiert als ausführlich und gründlich. Nach Ansicht der BIBS wurden die Voraussetzungen für die neue Brücke nicht angemessen beraten. Daraufhin fragte die BIBS-Fraktion die Verwaltung, ob sie sich im Vorfeld der Projektplanung mit dem Denkmalamt in Verbindung gesetzt und beraten habe, was verneint wurde. (**Anhang 2, Frage an Verwaltung u. Antwort**) Das Landesamt für Denkmalpflege habe die Sidonienbrücke schon 1992 überprüft und ihr damals den Denkmalwert abgesprochen, was die Bauverwaltung für das vorliegende Projekt nicht in Frage stellen würde. Und einen vom ursprünglichen Bauwerk losgelösten Schutz allein für das Geländer habe die Bauverwaltung nicht als sinnvoll angesehen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass Brücken besonders wichtige Einrichtungen derartiger Anlagen sind und ihre Geländer sind für die äußere Erscheinung oft prägend – für die Brücke wie für die nähere Umgebung. Und auch Teile baulicher Anlagen (wie etwa Geländer) können für sich schon Denkmalcharakter haben, unabhängig davon, ob die gesamte bauliche Einheit Denkmalcharakter hat oder nicht (NdSchG, § 3, Abs. 2).

Zwei Aspekte bitten wir die Denkmalpflegebehörde nun besonders zu überprüfen:

A.) Ist der Eingriff in den Wallring, der mit erheblichen Erdbewegungen und der Aufdämmung von Wegen verbunden ist, nach Kriterien des Denkmalschutzes zu rechtfertigen?

B.) Und ist das Jugendstilgeländer der Brücke beliebig durch eine moderne Konstruktion ersetzbar? Hat das Geländer nicht gerade auch einen besonderen zeittypischen Wert, der den Erhalt des Geländers nahe legt?

A) Erheblicher Eingriff in den denkmalgeschützten Park am Hohetorwall.

Ein direkt von der Brücke in West-Ost-Richtung bis auf die Güldenstraße verlaufender Weg ist derzeit „mit über 9 %“ Steigung im ersten Wegabschnitt zwischen Oker und Wallringstraße, als direkter Weg zu steil. Deshalb soll ein gleichmäßiges Gefälle von 5 %“ hergestellt werden „zur besseren Nutzbarkeit für Radfahrer und für mobilitätseingeschränkte Personen“ (Anlage 1, Vorlage 20-12849, Kap. „Anpassung der Wegeanbindungen“).

Die Änderung soll nun nicht etwa durch eine Anpassung der Wegeführung an die vorhandene Topographie des Wallringserfolgen, sondern durch eine Änderung der Topographie des Wallrings, durch eine Anhebung der Brücke und eine die starke Steigung abflachende Aufdämmung des anschließenden Weges (**Anhang 3**. Ausschnitt der Wegeanbindungen mit farbiger Hervorhebung der Aufdämmungen) . Den ursprünglichen Kraheschen Planungen des Hohetorwalls (**Anhang 4** – Skizze der Krahe-Planung Hohetorwallpark) laufen die neuen Planungen diametral entgegen. Die Verwaltung hebt dies treffend hervor (**Anhang 1** - 20-12849-02, „Bewertung aus Sicht des Denkmalschutzes“):

Der Wallring ist in seiner Gesamtheit denkmalgeschützt, dies trifft auch für diesen Parkbereich zu (s. Anlage). Dieser parkartige, oval aufgewertete Teil der Wallpromenade ist hier im Abschnitt Hohetorwall durch Uferlängswege, eine deutliche Wallböschung und oberhalb davon durch mehrere parallele Straßenverläufe und Fußwege in Nord-Süd-Richtung gekennzeichnet.

Quer zur Ausrichtung der Wege des denkmalgeschützten Wallringes wurde um das Jahr 1980 ein neuer Weg angelegt, um „eine Anbindung des innerstädtischen Fußwegnetzes an den Wallring und die angrenzenden Wohngebiete“ zu schaffen; „bestehende Fußwegverbindungen“ wurden damals durch „geplante Fußwegverbindungen“ ergänzt (vergl. **Anhang 5**: „Denkmalpflege in Braunschweig – Wallring“, Braunschweig 1979, S. 46-47). In der Ausgabe der Innenstadtkarte des Vermessungsamtes der Stadt von 1979 (**Anhang 6**) ist der den Hohetorwall in Ost-West Richtung kreuzende Fußweg noch nicht eingezeichnet. Die Wegeführung des vorhandenen Parks grenzt sich noch ab von der strengen, geraden Wegeführung der barocken Promenaden und verkörpert noch dieselbe lockere Nord-Süd-Ausrichtung eines Landschaftsgartens, wie dies in die Krahe-Planung von 1815/20 in diesem Teil des Wallrings schon vorgesehen war.

Die geplante Höherlegung der Brücke und des anschließenden Weges zur Abflachung der Steigung ist nun ein erheblicher Eingriff in die landschaftliche Ausformung des Wallrings mit der Folge, dass vom höher gelegten, in Ost-West Richtung verlaufenden Damm und der höher gelegten Brücke zusätzliche Rampen und Treppen gebaut werden müssen, um auf die ursprünglich geplanten in Nord-Südrichtung am Okerufer verlaufenden Wege der Kraheschen Planung wieder hinabzukommen und an die vorhandenen Wege angebunden zu werden (**Anhang 3**). Im metaphorischen wie im realen Sinne wird damit der die vorhandenen Wege konterkarierende

Nebenweg zum Hauptweg aufgedämmt und erhöht, während die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptwege zu Nebenwegen abgedämmt und erniedrigt werden. Dies zerstört die bestehende Wallanlage in ihrer topographischen Ausrichtung und ist abzulehnen. Die Breite des neuen Dämmes ist hier weniger entscheidend, entscheidend ist vielmehr seine bis zu einem Meter herausragende Überhöhung.

Alternativ zur Höherlegung der Brücke und einer Aufdämmung des Weges mit der anschließenden Herabführung des hochgelegten Wegeniveaus auf die bestehenden Uferwege, der Errichtung einer solchen „Wallanlage in einer Wallanlage“, ließe sich die Steigung stattdessen auch durch eine Verlängerung und bogenförmige Verschwenkung der Wegstrecken verringern. Eine solche wellenförmige Wegeführung läge dann durchaus im Einklang mit der ursprünglich geplanten Kraheschen Wegeführung.

B) Beeinträchtigung des Genius Loci der Wallringanlage durch die geplante Ersetzung des bestehenden Jugendstilgeländers der Sidonienbrücke durch ein modernes Brückengeländer.

Es ist erstaunlich, dass insbesondere das Gelände der Sidonienbrücke keinen Schutz genießen soll (Anhang 7 – Planzeichnung Gelände), obwohl Brücken regelmäßig besonders prägend sind für den Fluss, den sie überqueren und die Ufer, die sie miteinander verbinden. Sie öffnen, was abgeschlossen war und führen zusammen, was getrennt war. Zudem ist das Brückengelände die einzig verbleibende Ausrüstung der alten Brücke, perfekt in den Park hineingebaut und das einzige Brückengelände dieser Art in Braunschweig. Die alten militärischen Befestigungen wurden geschliffen, gerade bei der Sidonienbrücke schlägt sich der Wandel nieder, es herrschen zivile Motive vor, wenn auch abstrakte. Keine Spieße oder Speerspitzen, keine Pfeile oder Pfeilspitzen – stattdessen Girlanden, Wellenlinien und fruchtartige Rundgebilde. Unverständlich ist, dass gerade solch ein sprechendes, erzählendes Gelände einem modernen Gelände weichen soll.

Das alte Gelände eignet sich perfekt für ein Kind zum Greifen (**Anhang 8**) und Durchschauen zwischen zwei Stäben. Beim neuen Gelände schauen die Kinder dagegen nicht durch eine Nische oder einen Aussparung im Zaun, sondern gegen eine eng geflochtene Netzwand (**Anhang 9**). Das alte Gelände ist in seiner Mischung aus Abstraktion und Konkretheit einzigartig, das neue in seiner Modernität eher beliebig. Es ist so oder so ähnlich wie das Gelände der modernen Petritorbrücke und könnte genauso gut an einer Bushalte- oder Straßenbahnhaltestelle angebracht sein. Es erschließt sich nicht, dass hier ein Gelände aus der Übergangszeit vom 19. zum 20. Jahrhundert einfach durch ein modernes Gelände ersetzt werden soll. Im Sinne des Denkmalschutzes kann es eigentlich auch nicht gewollt sein.

Zusammengefasst hielten wir es für angemessen, wenn:

- 1) nicht die Topographie des Wallrings für eine gewünschte Wegeführung umgeformt und angepasst wird, sondern die gewünschte Wegeführung sollte in die bestehende Topographie des Wallrings eingepasst werden;
- 2) nicht ein passendes Gelände für eine neue, moderne Brücke ausgesucht wird, sondern die erneuerte Brückenkonstruktion sollte sich selbst etwas zurücknehmen, um das bestehende alte Gelände möglichst wirksam im Grüngürtel des Wallrings zur Wirkung zu bringen.

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Referat Stadtbild und Denkmalpflege
Langer Hof 8

BIBS-Fraktion

im Hause

Name: Herr Friedrich

Zimmer: 104

Telefon: 0531 470-2660

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-2631

E-Mail: jan-christoph.friedrich@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

15.05.2020

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

0610

Tag

18. Mai 2020

Sidonienbrücke – Denkmalschutz
Antwort zur Anfrage der Fraktion der BIBS vom 15.05.2020 zu 20-12849

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Denkmalgeschützt im Bereich der Sidonienbrücke sind der Okerumflutgraben als Teil der ehemaligen Befestigung und die auf Peter Joseph Krahe zurückgehende Parkanlage als Teil des Wallrings.

Von der ursprünglichen, 1905 auf Holzpfeilern errichteten Brücke existiert heute nur noch das gusseiserne Geländer. Fahrbahn und Unterbau wurden bereits 1950 durch die heute noch vorhandene, marode Holzkonstruktion mit Betonfahrbahn ersetzt. Die Holzkonstruktion der Pfeiler wurde jeweils in den Jahren 1970, 1990, 2000 und 2005 saniert.

Die heutige Brücke wurde 1992 vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege auf ihren Denkmalwert hin überprüft. Dabei wurde der Brücke ein Denkmalstatus abgesprochen. Eine Hinterfragung dieser Entscheidung der Landesdenkmalbehörde anlässlich der jetzt geplanten Brückenerneuerung wurde nicht vorgenommen, da ein vom ursprünglichen Bauwerk losgelöster Schutz allein für das Geländer von der Bauverwaltung nicht als sinnvoll angesehen wird.

Die Möglichkeit zum Erhalt des historischen Geländers im Rahmen der Brückensanierung wurde im Rahmen der Planung erwogen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: nach VereinbarungNORD/LB Landessparkasse: IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank: IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB: IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Auf Grund konstruktiver und sicherheitstechnischer Zwänge ist jedoch ein anderes Gelände erforderlich, dessen filigrane, moderne Gestalt dann auch zum Gesamtbild der Brücke passen wird.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Hornung

Anlage:
Anfrage

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- AfD-Fraktion
- Fraktion DIE LINKE
- FDP-Fraktion
- DIE FRAKTION P²

B·I·BS
INITIATIVE
BRAUNSCHWEIG

BIBS-Fraktion Peter Rosenbaum Platz der Deutschen Einheit 1
Rathaus 38100 Braunschweig
Oberbürgermeister
Ulrich Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Peter Rosenbaum
BIBS-Ratsherr
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/470-2181
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 15.05.2020

Sidonienbrücke - Denkmalschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markurth,

wie in Vorlage 20-12849 ausgeführt, soll der Neubau der Sidonienbrücke im Bereich der denkmalgeschützten Wallanlage über den denkmalgeschützten Okergraben geführt werden. Zumindest auch dem Geländer der Brücke selbst wird ein Denkmalswert nicht abgesprochen (vergl. Kimpflinger, W., Baudenkmale in Niedersachsen, Stadt Braunschweig, Teil 1, S. 243. Hannover: Niedersächsisches Verwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege, 1993).

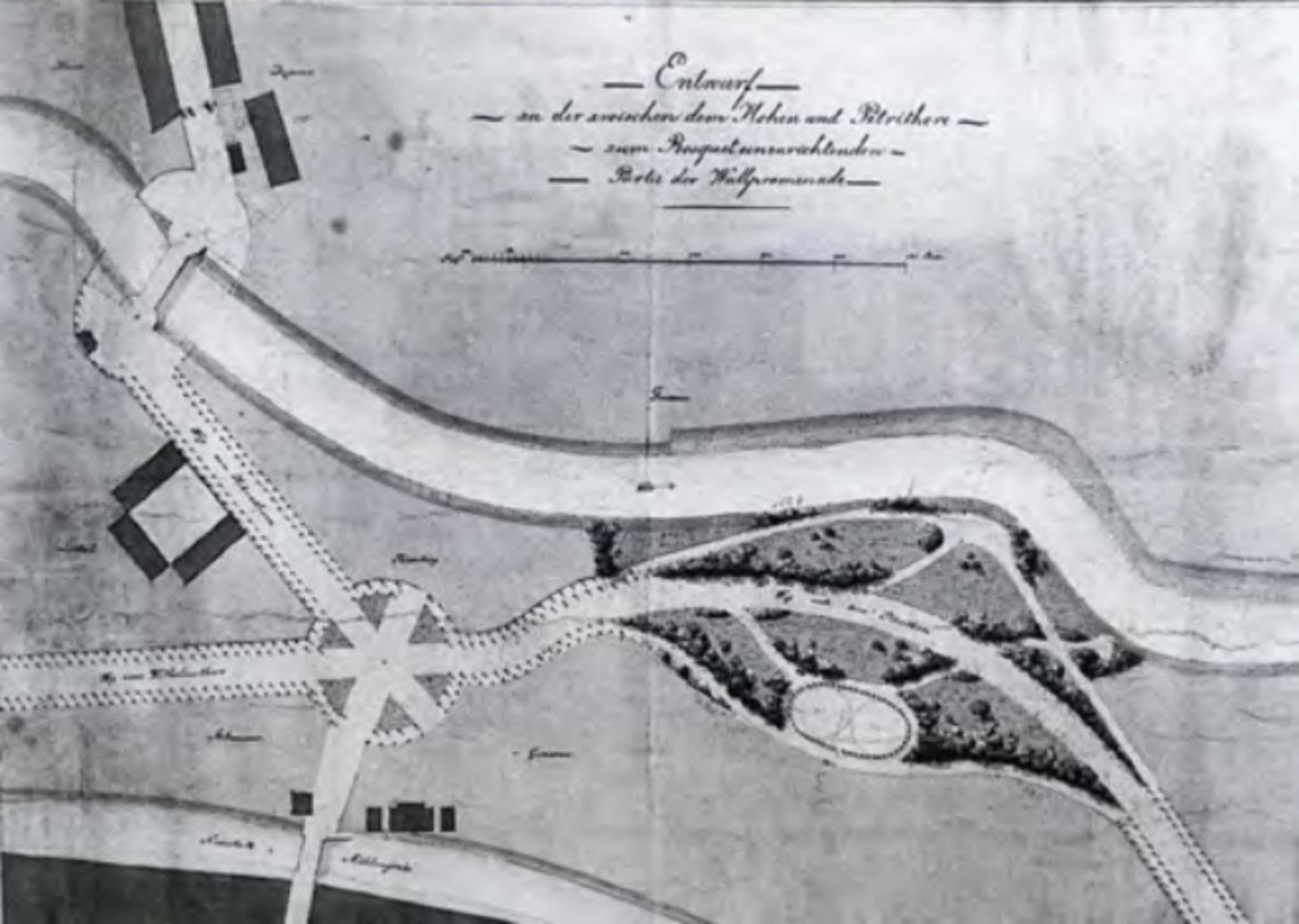
Die BIBS-Fraktion bittet die Verwaltung zu Top Ö16 mitzuteilen, ob sich die Stadt im Rahmen dieses Projektes mit dem Denkmalamt in Verbindung gesetzt und eine Stellungnahme eingeholt hat. Wenn ja, bittet die BIBS-Fraktion die Verwaltung, diese Stellungnahme den Ratsfraktionen für die Ratssitzung und den Mitgliedern der tangierten Stadtbezirksräte zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

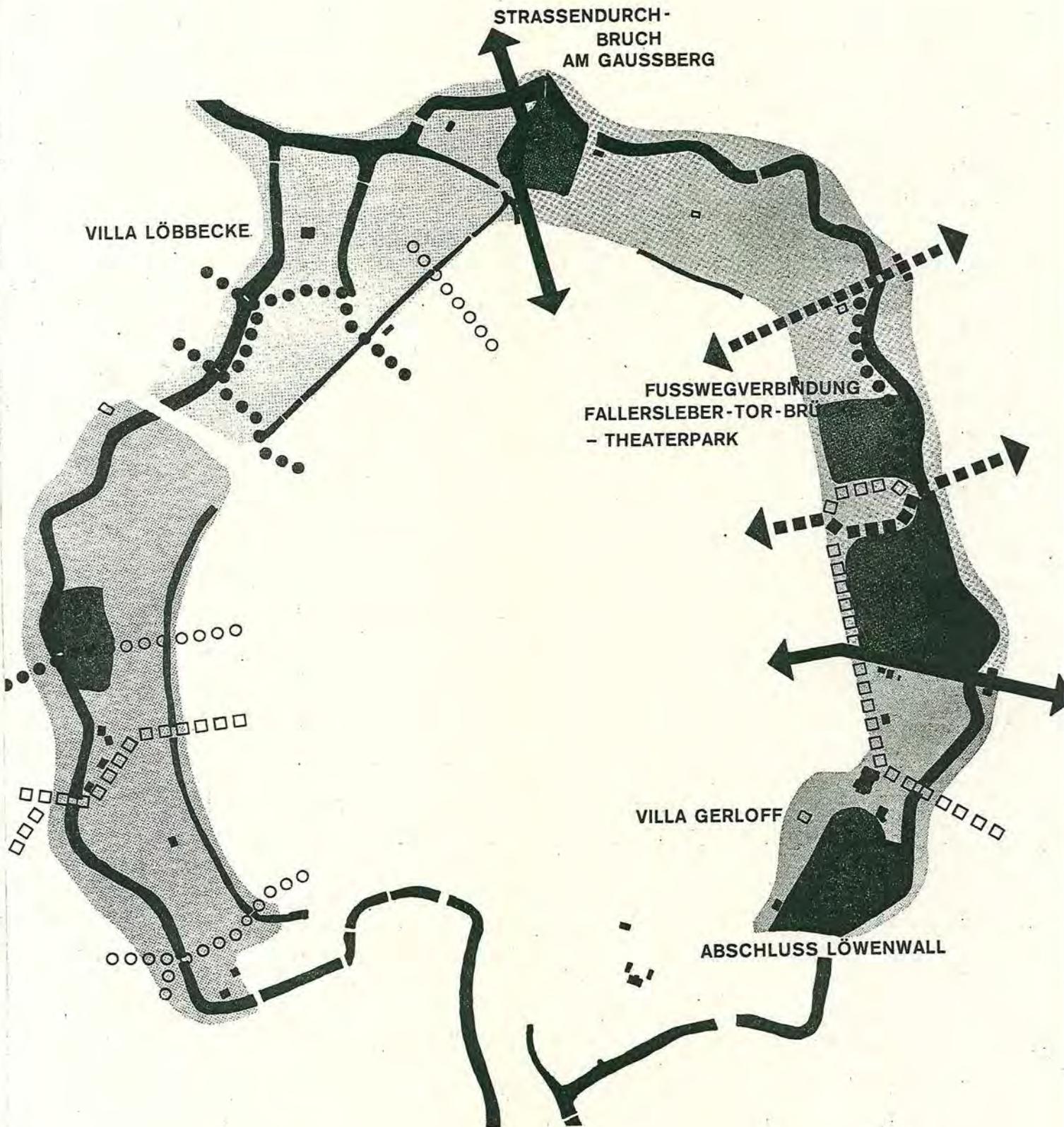
i. A. Karl Eckhardt

Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktion

— Entwurf —
— an der zwischen dem Neuen und Altrhein —
— zum Augustinerkloster —
— Seite der Halbpromenade —



aus: Denkmalpflege in Braunschweig
- Wallring. Braunschweig, 1978



	Erhaltene Bereiche der historischen Wallringstruktur
	Öffentliche Grünflächen
	Neugestalteter Wallringabschluß
	Altbauten, renoviert mit Zuschüssen aus Denkmalspflegegeldern der Stadt Braunschweig
	geplante Renovierung von Altbauten
	Zusammenfassen der Verkehrsströme zu Hauptverkehrsstraßen – Beruhigung des übrigen Straßennetzes durch Schaffung von Erschließungsstraßen
	Übergeordnetes Straßennetz in der Endausbauphase:
	Keine Störung der historischen Struktur
	Störung der historischen Struktur
	Abstufung zu Erschließungsstraßen bzw. Sperrung für den Individualverkehr
	Anbindung des innerstädtischen Fußwegnetzes an den Wallring und die angrenzenden Wohngebiete
	Bestehende Fußwegverbindungen
	geplante Fußwegverbindungen

ÜBERSICHT ÜBER AUSGEFÜHRTE UND KÜNFTIGE PLANUNGEN

Notwendige Durchbrüche durch den Wallring bewirken, daß dem Wallring an diesen Stellen eine Abgrenzung der alten gegenüber der neuen Substanz fehlt:

Der Löwenwall erhielt einen Abschluß nach Durchbruch der Kurt-Schumacher-Straße. Die Ränder des Wallrings sollen durch Bebauung am Radeklint abgeschlossen werden. Ein Bebauungsplan liegt vor.

Durch einen „Gesamtplan Innenstadt“, der zur Zeit erarbeitet wird, soll u. a. eine Verkehrsberuhigung im Wallring erzielt werden und die Anbindung des Wallrings an das innerstädtische Fußwegnetz erfolgen. Die aus dem „Gesamtplan Innenstadt“ entstehenden Auswirkungen auf den Wallring sind in die nebenstehende Übersicht eingezeichnet.

Bei der Grünplanung wird vor allem auf die Erhaltung der Bepflanzung geachtet, die den historischen Grundriß des Wallrings prägt:

Kranke und abgestorbene Alleebäume werden ihrer Art entsprechend ersetzt.

Die englischen Parkanlagen werden im Sinne ihrer Planung gepflegt.

Durch Aufgabe des Quäker-Kindergartens am Inselwall soll der „Bierbaumsche Garten“ wieder in seiner ganzen Ausdehnung vom Inselwall aus erschlossen werden.



Hohetorwall

1078

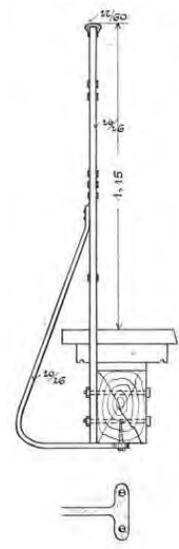
ches

5

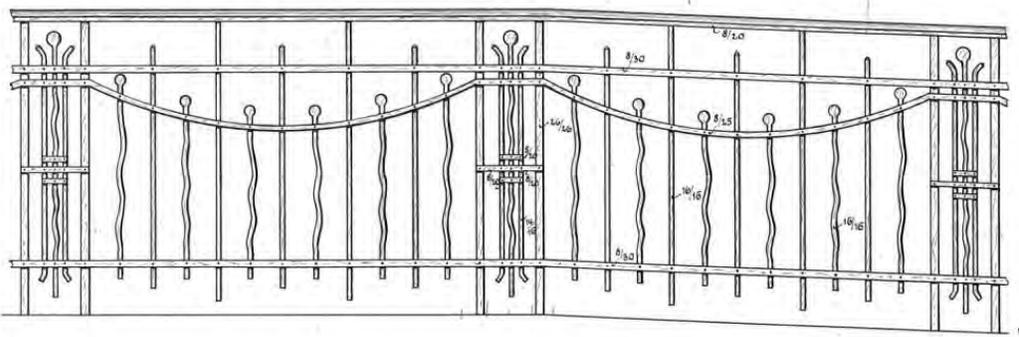
H. III 1. 15

Geländer für die Sidonien-Brücke

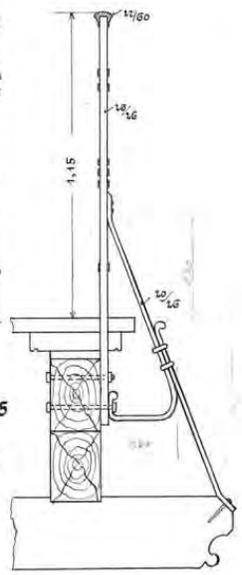
Querschnitt a



Ansicht



Querschnitt b



Maßstab 1:10

*Das Geländer wurde beim Umbau
der Brücke im Jahre 1930 wieder
verwendet
K. 2. 10.*

Braunschweig, den Juni 1905
Die städtische Bauverwaltung
Siedbau-Abteilung.

Von Harald Duin

01.04.2016 - 18:26 Uhr



Brücken, Fluss und Promenaden. Ein geniales Vermächtnis Peter Joseph Krahes. Das Bild zeigt die Szene am Hohetorwall.

